

Trier, den 03.03.11

Dr. Johannes Verbeek, parteiloses Mitglied im Stadtrat Trier
Avelsbacher Str. 31
54295 Trier

An die Dezernentin
Frau Kaes-Torchiani
Rathaus Trier
Augustinerhof
54290 Trier

An R+R Topp Huber-Erler Hagedorn
Julius-Reiber-Str. 17
D-64293 Darmstadt

Zur Kenntnisnahme
Ortsvorsteher Kürenz
Herrn Bernd Michels

Betr.: Darstellung Folie (S.45) im Mobilitätskonzept 2020 am 03.02.11

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Antwortschreiben der ADD vom 14.02.11 in Bezug auf meine Eingabe vom 23.11.10 bezieht sich der Sachbearbeiter Herr Radmer auf eine von der ADD bei „der Stadtverwaltung Trier eingeholte Stellungnahme“ (S.2). Unter anderem bezieht sich Herr Radmer auf eine Aussage, die „im Zusammenhang mit der Aufstellung des Mobilitätskonzepts, zu dem Ergebnis geführt [hat], dass die isolierte Umsetzung der Maßnahme „Neuanbindung Aveler Tal“ über den Grüneberg verkehrstechnisch problematisch sei“ (S. 2).

Hier zu möchte ich folgendes feststellen:

1. Nie war von einer „isolierten Umsetzung der Maßnahme“ die Rede. Die Verwaltung sprach immer von einem „Gesamtkonzept“. Es macht aber in Bezug auf die vom Oberverwaltungsgericht Koblenz angemahnte „realistische Lösung der Verkehrsproblematik“ von Altkürenz keinen Unterschied, ob eine „isolierte“ Maßnahme von der Verwaltung nicht umgesetzt wird oder ob ein „Gesamtkonzept“ noch weniger umgesetzt wird. Denn auch die Voraussetzungen einer möglichen „Gesamtlösung“ wie z.B. der „Moselbahndurchbruch“ oder der Ausbau der Metternichstraße“ sowie der „Dasbachstraße“ wurden bisher nur verschoben und also nicht angegangen.
2. Die im obigen Zitat angesprochene neue, „problematische“ Bewertung „im Zusammenhang mit der Aufstellung des Mobilitätskonzepts“ (S.2) wird sich auf die am 03.02.11 im Rathaus vorgestellten Erkenntnisse des „Mobilitätskonzepts 2020“ durch das Ingenieurbüro R+T Topp Huber-Erler Hagedorn beziehen. Herr Dr.-Ing. Huber-Erler und Herr Dipl.-Ing. Hofherr

hatten dort u.a. eine Power-Point-Folie (Handout S. 45) präsentiert, auf der neben der rot Markierten neuen Anbindung über den Grüneberg, eine Entlastung der „Avelsbacherstraße“ grün-rot markiert wurde. Herr Dr. Huber-Erlar argumentierte dann sinngemäß, dass die Realisierung der Maßnahme einer Neuansbindung des Avelertals durch eine Umgehungsstraße über den Grüneberg „nur eine Entlastung der Avelsbacher Straße“ nach sich zöge (wie auf der Folie markiert!). Diese „Entlastung“ sei aber relativ gering einzuschätzen, gemessen an den zu berechnenden Verkehrsflüssen. Von daher sei die Realisierung dieser Maßnahme nicht kostengünstig und der Verwaltung insofern nicht zu empfehlen.

Bezüglich dieser Argumentation möchte ich feststellen, dass durch die Realisierung der Neuansbindung der Höhenstadtteile an die Metternichstraße über den Grüneberg nicht allein (wie fälschlich auf der Folie S.45 grün-rot dargestellt!) die „Avelsbacherstraße“ vom Verkehr entlastet wird, sondern darüber hinaus ebenso die „Domänenstraße“ sowie die „Nellstraße“. (Unter einer erweiterten Betrachtung verändern sich die Verkehrsflüsse sogar bis in die „Güterstraße“ und in die „Schönbornstraße“!)

M.a.W.: Der gesamte Stadtteil Altkürenz würde hier entlastet werden und nicht nur – wie fälschlich dargestellt – eine „isolierte“ Straße, für der sich der ganze Aufwand nicht lohnen mag! Insofern profitieren auch nicht „nur die direkten Anwohner der Avelsbacherstraße“ wie Herr Dr. Huber-Erlar sinngemäß ausführte, sondern vergleichbar viele Bürgerinnen und Bürger wie in dem ebenfalls zu entlastenden Stadtteil Trier-Nord (über die Franz-Georg-Straße und Parkstraße).

Diese von mir dargestellten Umstände bitte ich von Herrn Dr. Huber-Erlar mit zu berechnen und auf seiner Folie neu darzustellen. Anderenfalls entstehen für nicht Ortskundige Bürger/innen „isolierte“ Betrachtungen, die eine angemessene Bewertung der tatsächlichen Faktenlage und Zusammenhänge verzerren.

3. Bisher wurde den Planungen der Variante 3 über den Grüneberg eine Wirtschaftlichkeitsstudie zu Grunde gelegt (und dem Oberverwaltungsgericht Koblenz vorgelegt), die einen Wirtschaftlichkeitsfaktor aufweist, der der alternativen Planvariante (Tunnellösung) deutlich überlegen ist und somit die Wirtschaftlichkeit der Variante 3 bereits vor Jahren nachgewiesen hat. Daran wird ich bis heute nichts verändert haben können! Die „Tunnelvariante“ wurde jedoch durch veränderte Bebauungspläne von Seiten der Verwaltung selbst ad absurdum geführt. Eine weitere Variante wurde vom „Ortsbeirat Kürenz“ bereits im Vorfeld der Diskussionen verworfen. Sie gilt ebenfalls als obsolet, auch wenn sie – unlauterer Weise (!) – wiederholt von der Verwaltung ins Spiel gebracht wird, um von den tatsächlichen Entscheidungsprozessen populistisch abzulenken.
4. Sollte jedoch der „Wasserweg“ hin zur „Zurmeiner Straße“ ausgebaut werden, **bevor** die „Umgehung“ Kürenz realisiert worden ist, dann verstärken sich vermutlich die fließenden Verkehre durch Altkürenz, weil der Durchbruch dann für den Individualverkehr gegenüber der jetzt bestehenden Verkehrsführung hoch attraktiv geworden ist. Insofern ist zu vermuten, dass sich das Verkehrsaufkommen in Altkürenz neben dem durch die andauernde Bebauung der Höhenstadtteile kontinuierlich ansteigenden Verkehrsfluss noch einmal steigern wird, weil die Alternative über das Olewiger Tal für die Höhenbewohner mit einem Mal „umwegig“ geworden ist. Auch diese Überlegung ist m.E. in eine Verkehrsberechnung

mit einzuplanen, wenn es darum geht, zu bewerten, welche Relevanz eine „Umgehung“ für den Stadtteil Altkürenz hat.

Wenn daher die Verwaltung im obigen Schreiben der ADD abschließend meint: „Auch unter Berücksichtigung dieses Aspektes erscheint der Verwaltung der Stadt Trier die Priorität der Maßnahme „Straßenverbindung Aveler Tal – Metternichstraße“ diskussionsbedürftig“ (S. 3), dann möchte ich nachdrücklich darauf insistieren, dass neben den von mir oben angeführten Punkten (1-4) zu einem angemessenen „Kriterium“ von Priorität selbstverständlich auch der „Zeitfaktor“ gehört. Dieser muss entsprechend angerechnet werden, wenn eine Maßnahme im „Gang durch die Verwaltung“ mittlerweile Jahre (!) unrealisiert zugebracht hat, zumal wenn es sich um eine Maßnahme handelt, die die Verwaltung einstmals selbst zur Problemlösung vorgeschlagen hatte. Keine Problemlösung fällt selbstredend gegenüber den eigenen Ansprüchen zurück und wirft ein eigentümliches Bild auf bürokratisches Denken, das offensichtlich planungsgestalterischen Kriterien nicht zu genügen vermag.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Verbeek